Deutscher Bundestag **Drucksache 17/5176**

17. Wahlperiode 22. 03. 2011

Antrag

der Abgeordneten Inge Höger, Paul Schäfer (Köln), Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Wolfgang Gehrcke, Annette Groth, Heike Hänsel, Andrej Hunko, Harald Koch, Stefan Liebich, Niema Movassat, Thomas Nord, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler, Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE.

Stopp der Überwachung des libyschen Luftraums durch AWACS-Luftfahrzeuge

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Seit dem 7. März 2011 überwacht die NATO mit AWACS-Flugzeugen rund um die Uhr den libyschen Luftraum. Auch die Bundeswehr beteiligt sich durch die Bereitstellung von Besatzungspersonal an diesem AWACS-Einsatz obwohl kein gültiges Mandat des Deutschen Bundestages vorliegt.
2. Zurzeit gibt es kein Bundestagsmandat, das die Überwachung von Aktivitäten der libyschen Luftwaffe oder Armee auf und über libyschem Territorium zum Inhalt hätte. Die Operation Active Endeavour (OAE), unter der die AWACS-Flugzeuge zurzeit eingesetzt werden, bezieht sich lediglich auf die Überwachung des Mittelmeers im Hinblick auf mögliche Aktivitäten im Kontext des „internationalen Terrorismus“.
3. Ein Einsatz der Bundeswehr außerhalb Deutschlands „bedarf der Zustimmung des Bundestages“ entsprechend des Parlamentsbeteiligungsgesetzes (§ 1 ParlBG). Die gilt selbst dann, wenn es um Einsätze „von geringer Intensität und Tragweite“ oder solche, bei denen nur „einzelne Soldatinnen oder Soldaten im Rahmen eines Einsatzes […] der NATO […] verwendet werden“, geht (§ 4 ParlBG). Dann kann zwar im so genannten vereinfachten Verfahren entschieden werden, dennoch muss die Bundesregierung einen entsprechenden Antrag zum Einsatz der Bundeswehr vorlegen, was bis jetzt nicht geschehen ist.
4. Angehörige der Bundeswehr, der Streitkräfte aus anderen NATO- und Nicht-NATO-Staaten sind zurzeit mit Militärschiffen von der libyschen Küsten präsent. Sie führen wiederholt Einsätze mit Spezialeinheiten auf libyschem Territorium durch. Frankreich, USA und Großbritannien sowie weitere Alliierte führen seit dem 19. März 2011 Militärschläge gegen libysche Ziele durch. Somit kann davon ausgegangen werden, dass die Daten aus AWACS-Aufklärungsflügen für die Planung und Durchführung einer bewaffneten militärischen Auseinandersetzung verwendet wurden beziehungsweise werden.

5. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil von 7. Mai 2008 (2 BvE 1/03), in dem über die Notwendigkeit eines Bundestagsmandates für den Einsatz von AWACS-Flugzeugen zur Luftraumüberwachung im Vorfeld des Irak-Krieges entschieden wurde, eindeutig festgestellt, dass ein Bundestagsmandat nötig ist, wenn „greifbare tatsächliche Anhaltspunkte für eine drohende Verstrickung in bewaffnete Auseinandersetzungen“ (Absatz 84) vorliegen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

unmittelbar die deutsche Teilnahme an der AWACS-Überwachungsmission über dem libyschen Luftraum einzustellen und dafür Sorge zu tragen, dass die parlamentarischen Mitbestimmungsrechte des Deutschen Bundestages nicht missachtet werden.

Berlin, den 22. März 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333